



**SITZUNGSNIEDERSCHRIFT DES GEMEINDERATES**

**vom 13.06.2013**

Im Jahre **zweitausendunddreizehn**, am **dreizehnten** des Monats **Juni** um **20.00** Uhr tritt der Gemeinderat im üblichen Sitzungssaal des Gemeindehauses zu einer Sitzung zusammen.

<u>An der Sitzung nehmen teil:</u>	<b>SCHMID Dr. Manfred</b> <b>WEGER Reinhold</b> <b>FINK Claudia</b> <b>MOSER Paul</b> <b>AUGSCHÖLL Johann</b> <b>ENGL KARL</b> <b>FEICHTER Anton</b> <b>LEITNER Dr. Reinhard</b> <b>OBERHOFER Markus</b> <b>RIEDER Albin</b>	Bürgermeister Vizebürgermeister Gemeindereferentin Gemeindereferent Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat
<u>Entschuldigt abwesend:</u>	<b>SCHMID Michael</b> <b>PASSLER Bernhard</b> <b>PRILLER Manfred</b> <b>SCHMID Dr. Elvira</b> <b>ZASSLER Patrick</b>	Gemeindereferent Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat
<u>Unentschuldigt abwesend:</u>	-----	

Der Bürgermeister, Herr Dr. Manfred Schmid, stellt um 20.00 Uhr die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder, den Gemeindesekretär Herrn Dr. Manfred Mutschlechner und die Zuhörer, übernimmt den Vorsitz und eröffnet die Sitzung.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Ratsmitglieder Dr. Reinhard Leitner und Albin Rieder mit Handheben bei 10 Abstimmenden einstimmig zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte in der heutigen Sitzung gewählt.

Es wird zur Behandlung der 9 Punkte umfassenden Tagesordnung geschritten.

**1. Genehmigung des Protokolls der vorhergehenden Sitzung vom 16.04.2013**

Es werden keine Berichtigungsanträge vorgelegt.

Nach Einsichtnahme in den Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates von Terenten wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.04.2013 bei 10 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Karl Engl) durch Handheben und in gesetzlicher Form in der vorliegenden Fassung genehmigt.

## **2. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Referenten**

- **Bürgermeister Dr. Manfred Schmid:**

- Das Land gewährt für die Sommerbetreuung der Kinder eine Beitrag von 24.480,00.- Euro;
- Mit Dr. Weger Forstinspektorat Bruneck wurden verschiedene Projekte behandelt, betreffend die Erschließung der Aschburg erstellt das Land das Projekt, welches direkt vom Land genehmigt wird, beim Projekt Moseregg ist die Schließung des Wanderweges Gols enthalten;
- Beim Wettbewerb für die Vergabe der Projektierung der Sanierung Grundschule und Verlegung Bibliothek ist ein weiterer Fehler im Verfahren aufgetreten, der Fehler wird dargelegt, Arch. Zoderer hat nun den Zuschlag erhalten, am 08. Juli läuft die Stillhaltefrist aus, dann ist die Beauftragung von Zoderer fix, im August gilt es um die Finanzierung über den Rotationsfond anzuschauen;
- Landesrat Mussner hat geschrieben, dass innerhalb 2013 die Gemeinde an das Breitbandinternet angeschlossen wird, das Land muss noch die Leerrohre vom E-Werk Winnebach abkaufen, dass der Termin 2013 für den Anschluss der Gemeinde Terenten eingehalten wird, muss mit Vorsicht genossen werden;
- Die Mehreinnahmen von 300.000 Euro durch das E-Werk haben die Mindereinnahmen durch den Entfall der Einnahmen IMU auf die Erstwohnung ausgeglichen, ein Teil der Mehreinnahmen wurde auch für Straßensanierungen verwendet;
- Das Lokal ex Tourismusbüro wird von der Gemeinde neu gestaltet, der Boden und die Möbel werden bald geliefert, der Bedarf für die Nutzung des Raumes ist gegeben;
- Die Erstellung des Gefahrenzonenplanes ist auf hoher See, das Amt für Wildbachverbauung hat ein negatives Gutachten erteilt;
- Die Aufstellung der Arbeit der Tagesmütter wird zur Kenntnis gebracht, in Terenten werden 7 Kinder betreut, Kosten 989 Euro pro Kind und Monat;
- Hinsichtlich der Erstellung von Flurnamen wurde von Johannes Ortner die Erhebung gemacht, er verliert das Schreiben des Landesarchivs Dr. Roilo, die Flurnamensammlung wird erscheinen;
- Betreffend Festlegung der Gemeindeaufenthaltsabgabe ist das Gutachten des Tourismusvereins eingelangt, diese befürworten eine Erhöhung für alle Kategorien um 0,50.- Euro;
- Das Schreiben der Partnergemeinde Edermünde wird vorgelegt, diese möchten 2014 zum 25-Jahr Jubiläum mit einer größeren Abordnung nach Terenten kommen;
- Die wichtigsten Ausschussbeschlüsse werden kurz umrissen: Beitrag Sportverein für den Strom Beleuchtung Rodelbahn, Verlängerung Anvertrauensabkommen Hannes Haller, Beitrag Schützen Instandhaltung Kriegerdenkmal, 3.000 Euro Musikkapelle für Buch, verschiedene Straßenarbeiten wurden beauftragt, im Kunstrasenplatz wurde Granulat eingebracht, für die Hofzufahrt Leitner fallen Kosten von 126.000 Euro an, für die Errichtung des Info-Points durch den Tourismusverein wurde ein Gemeindebeitrag gewährt, die Vereinbarung mit dem Tourismusverein zur Instandhaltung der Wanderwege mit Gewährung von 5.000 Euro jährlich wurde verlängert, die Vergabe der Arbeiten Asphaltierung Straße Biogasanlage ist an die Firma Nordbau Peskoller ergangen, in Margen werden 3 neue Straßenlaternen errichtet, der Vertrag mit der Firma Kron-Service zur Reinigung des Kindergartens wurde vorzeitig aufgelöst, es wurde eine Stelle in Teilzeit für eine Reinigungskraft ausgeschrieben;
- Mit dem Amt für Bergwirtschaft wurden Lokalausweise durchgeführt: Zufahrt Leitner, Kofler Talson, Huberhäusl, Untertalson Krainerwände, Astnerberg Rückhaltebecken, Abbruch Besinnungsweg, Grabnbachl;
- Zwei neue Vereine wurden gegründet: Minigolfclub und Sonnberg Musikanten;
- Er berichtet über die Jahreshauptversammlung Astnerberginteressentschaft,
- Eine Wohnung im Gemeindeeigentum wurde an Anna Reichegger vermietet;
- Hinsichtlich Schulausspeisung wurde eine Nutzerbefragung durchgeführt, das Ergebnis ist sehr positiv;
- Hinsichtlich Fernheizwerk wurden bei den Feinstaubmessungen die Grenzwerte weit unterschritten, neue zusätzliche Filter um den Ascheauswurf komplett zu verhindern würden 80.000 Euro kosten;
- Heute fand eine Tagung mit Landesrat Elmar Pichler Rolle zum neuen Landesraumordnungsgesetz statt, er berichtet kurz über die wesentlichen Änderungen;
- Gestern hat eine Aussprache mit Landesrat Widmann stattgefunden, es ging um die Schaffung der zentralen Bushaltestelle und die Auflassung der Buslinie Margen, zusammen mit Vizebürgermeister Reinhold Weger wurde das Missfallen zur Vorgangsweise zum Ausdruck gebracht, die Linie wurde gestrichen ohne die Gemeinde zu informieren, er erklärt den Werdegang der Buslinie Margen und verliert das Schreiben des Landesrates Widmann an den Tourismusverein.

- **Vizebürgermeister Reinhold Weger:**

- Krainerwände wurden saniert, einmal Zufahrt Leachner mit 37.000 Euro und zum anderen die Zufahrt Krautgartner mit 8.500 Euro;
- In Pein beim „Grabmer“ hat der Landestraßendienst den Bruch behoben, Kosten Material zu Lasten Gemeinde 9.000 Euro;

- Verschiedene Straßensanierungen durch die Firma Nordbau Peskoller sind im Gange: Straße Egger mit Kosten von 30.000 Euro und generelle Straßenreparaturen mit Kosten von 10.000 Euro;
- Der Stand der Bauarbeiten beim Projekt Sanierung Sportzone Tennisplatz und Sportbar wird dargelegt, es kommt ein anderer Tennisbelag von der Firma Löffler, in der ersten Juliwoche werden die Arbeiten fertiggestellt;
- Beim Projekt Sanierung Vereinssaal gab es die ersten 10 Tage einen Stillstand, da Unklarheiten im Projekt aufgetreten sind, welche gelöst werden konnten, es konnten Verbesserungen des Projektes erreicht werden, unter der Bühne konnte ein Stauraum für die Tische geschaffen werden, mit 30. Juli werden die Arbeiten fertiggestellt;
- Hinsichtlich des geplanten Wasserspeichers mit Mehrfachnutzung sollen zwei Behälter mit je 2.500 m<sup>3</sup> gebaut werden, Kosten ca. 250.000 Euro;
- Im Lokal ex Tourismusbüro wird nächste Woche der Boden verlegt, dann kommen die Möbel, Ende Juni ist es bezugsfertig;
- Der Masterplan für die Glasfaserversorgung des Gemeindegebietes, welcher von Ing. Weiss ausgearbeitet wird, wird Ende Juli vorgelegt;
- Betreffend den Bau eines Forstweges zum Englkopf wurde mit Geom. Gaisler ein Lokalaugenschein durchgeführt, nächste Woche findet der nächste Lokalaugenschein statt;
- in Walderlaner ist die Ausweisung einer Wohnbauzone geplant, betroffen sind ca. 2.400 m<sup>2</sup>, 7-8 Wohneinheiten und ein kleiner öffentlicher Parkplatz sollen entstehen;
- In der Talson/Hansleitner sind mehrere Krainerwände in einem sehr schlechten Zustand, Gesamtkosten für die Sanierung 400.000 Euro;
- Mit der Gemeinde Vintl wurde vereinbart, dass eine 6 m<sup>2</sup> große Werbefläche teilweise kostenlos der Gemeinde Terenten zur Verfügung gestellt wird;
- Die Ausschreibungen des Projektes Asfalterung Straße Biogas wurde mit einem Abschlag von 13,8% der Firma Nordbau Peskoller zugeschlagen, die Ausschreibung Sanierung Straße Walderlaner Baulos 2 hat die Firma Gregorbau mit einem Abschlag von 15,7 % gewonnen,
- In Margen werden durch die Firma Eder Hannes drei Solarstraßenlampen errichtet, dies, um Grabungen zu vermeiden, da keine Anschlüsse in der unmittelbaren Nähe sind;
- Die Erweiterung des Fernwärmenetzes mit Asfalterung im Unterdorf kostet 120.000 Euro und soll im Herbst realisiert werden;
- Betreffend den geplanten Umsetzer der WIND beim Skilift ist der bestehende Kabel der Skilift Gesellschaft nicht ausreichend, die Firma muss einen eigenen Kabel verlegen;
- Auf den Gemeindedächern Schule, Rathaus, Altenwohnheim und Raika werden Absturzsicherungen angebracht, Kosten 3.900 plus MwSt.;
- Das E-Werk Winnebach verkauft um 25.000 Euro die Leerrohre an das Land zwecks Verlegung Breitbandanschluss von Vintl nach Terenten;
- Für die Errichtung einer Holzvergasung liegt ein Angebot für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie auf;
- Für die Tilgung der Restschulden von 3,7 Mio Euro des E-Werkes Winnebach wird ein Darlehen bei der Raiffeisenkasse Vintl aufgenommen, Tilgungszeitraum 15 Jahre;
- Für die Fernwärmeanschlüsse wurden 168 Weiss-Zertifikate ausgestellt, Einnahmen 19.000 Euro,
- Betreffend Buslinie Margen soll der Dienst probeweise über den Sommer durch die Gemeinde erfolgen, von Mo bis FR 5 x am Tag soll ein 9-Sitzer zur Verfügung stehen, Kosten zu Lasten der Gemeinde.

- **Referentin Claudia Fink:**

- Am 12.04. wurde für die Jungbürger der Jahrgänge '94 und '95 im Ratssaal die Jungbürgerfeier veranstaltet, der Ausflug ins Zillertal hat am 04. Mai stattgefunden, es haben jeweils 22 Personen teilgenommen;
- Für die Sommerbetreuung durch die Kinderwelt vom 01.07. bis 30.08. wurde die Landesförderung gewährt, die Kosten sind gedeckt, für 2 Wochen vom 29.07. bis 09.08. findet eine Betreuung für Jugendliche statt;
- Das Volontariat wird als Zweigstelle von Bruneck geführt.

- **Referent Paul Moser:**

- Betreffend Sanierung Sportzone und Vereinshaus wurde bereits ausführlich berichtet;
- Beim Dorfaufgang wurden von der Firma Werner's Baumschule Arbeiten durchgeführt, Pflanzen wurden ausgetauscht, Kosten 2.000 Euro;
- Die Skaterbahnen stehen derzeit unbenutzt herum, wer von den Räten hätte diesbezüglich eine Idee?;
- Er berichtet über die Situation im Sportverein, der Ausschuss macht weiter, Martin Rofner wurde als Präsident bestätigt, Karl Engl ist neuer Vizepräsident. Der Bürgermeister wirft ein, dass die Finanzkontrolle beim Sportverein sehr positiv verlaufen ist und die Kritiken vom Tisch sind.

### **3. Ratifizierung des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindeausschusses Nr. 144/A/2013 vom 15.05.2013 betreffend „2. Bilanzänderung in der Kompetenzgebarung 2013 - 1. Maßnahme im Dringlichkeitswege“**

Der Bürgermeister erläutert die Maßnahmen und die Dringlichkeit, die Mehreinnahmen des E-Werkes wurden eingebaut bis auf 100.000 Euro wegen der Mindereinnahmen IMU (Befreiung Erstwohnung). Straßensanierungen waren dringlich, es gab bereits zwei Anträge an die Gemeinde auf Schadenersatz, beide Ansuchen wurden von der Versicherung abgelehnt und beide erhalten nichts.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

In Erwägung, dass der Gemeindeausschuss mit dem erwähnten Beschluss zweckmäßig im Interesse der Gemeinde gehandelt hat;

In Anbetracht, dass auch die Dringlichkeit gerechtfertigt erscheint;

Nach Einsichtnahme in den Art. 26 Abs. 5 des E.T.G.O., genehmigt mit D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005; Festgestellt, dass Dringlichkeitsmaßnahmen des Gemeindeausschusses betreffend den Haushaltsvoranschlag innerhalb von 60 Tage dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, bei sonstigem Verfall;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 10 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Den Dringlichkeitsbeschluss des Gemeindeausschusses Nr. 144/A/2013 vom 15.05.2013 betreffend „2. Bilanzänderung in der Kompetenzgebarung 2013 – 1. Maßnahme im Dringlichkeitswege“, im Sinne des Art. 26 Abs. 5 des E.T.G.O., genehmigt mit D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005, **zu ratifizieren**.
2. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

### **4. 3. Bilanzänderung in der Kompetenzgebarung 2013**

Der Bürgermeister legt dar.

Anton Feichter bemängelt, dass hinsichtlich der Buslinie Margen nicht das Land die Kosten übernimmt.

Es wird vorausgeschickt, dass der Haushaltsvoranschlag samt Vorschauerbericht, programmatischer Erklärung und allgemeines Programm für öffentliche Arbeiten der Gemeinde Terenten für das Finanzjahr 2013 mit Ratsbeschluss Nr. 33/R/2012 vom 19.12.2012 genehmigt worden ist;

Der Vorsitzende berichtet, dass die Anpassung der Ausgaben an die tatsächlich im laufenden Haushaltsjahr festgestellten Beträge notwendig ist, teilweise konnten Einsparungen erzielt werden, teilweise überschreiten die tatsächlichen Kosten die veranschlagten Beträge, insgesamt betrachtet erlaubt die Haushaltssituation die Vornahme neuer Ausgabenverpflichtungen und die Festlegung neuer Ziele;

Es daher für notwendig erachtend, im Haushaltsvoranschlag 2013 die entsprechenden Abänderungen vorzunehmen;

Festgestellt, dass die zusätzlichen Geldmittel einer Bestimmung zugeführt werden sollen und deshalb die Ergänzung des Investitionsprogrammes notwendig ist;

Nach Einsichtnahme in das positive Gutachten des Rechnungsrevisors Rag. Leo Schrott vom 12.06.2013;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 10 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Am Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Terenten für das Jahr 2013 die Änderungen der Kompetenzgebarung gemäß beiliegender Aufstellung vorzunehmen.
2. Festgestellt, dass mit der gegenständlichen Änderung die einmaligen Einnahmen um 23.000,00 und die einmaligen Ausgaben um € 10.000,00 erhöht werden.

3. Festzuhalten, dass sich der Wirtschaftsüberschuss vermindert und €uro 129.052,00- beträgt.
4. Festzuhalten, dass es notwendig ist den vom Gemeinderat genehmigten programmatischen Bericht zum Haushaltsvoranschlag 2013 infolge der gegenständlichen Bilanzänderung zu ergänzen.
5. Der Beschluss wird im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt um die notwendigen Maßnahme ohne Verzögerungen zu tätigen.

### **5. 1. wesentliche Abänderung des Wiedergewinnungsplanes Margen**

Der Bürgermeister legt die Änderungen dar;

Karl Engl findet es schade, dass ein schönes Tonnengewölbe verloren geht, aber wenn es nicht möglich ist, dieses zu erhalten, sieht er die Sinnhaftigkeit der Maßnahme als gegeben;

1. Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 14/R/2001 vom 07.05.2001 der Wiedergewinnungsplan für die Wohnbauzone A2 "Margen" in der Gemeinde Terenten genehmigt wurde;

Vorausgeschickt, dass der genannte Wiedergewinnungs-plan mit Beschluss des Landesregierung Nr. 3851 vom 29.10.2001 mit Ergänzungen von Amts wegen genehmigt wurde;

Dass Frau Unterhuber Marianna nun eine 1. wesentliche Abänderung am Wiedergewinnungsplan der Wohnbauzone A2 „Margen“, ausgearbeitet von Herrn Dr. Arch. Bruno Rubner aus Bruneck, vorgelegt hat;

Nach Einsichtnahme in die von Herrn Dr. Arch. Bruno Rubner aus Bruneck vorgelegten technischen Unterlagen für die 1. wesentliche Abänderung des Wiedergewinnungsplanes der Wohnbauzone A2 „Margen“, betreffend:

- **Abänderung des Rechtsplanes betreffend das Wohnhaus der Mindesteingriffseinheit Nr. 3, Gebäude 3a „Obergasser“ von „Restaurierung und Sanierung“ in „Abbruch mit Wiederaufbau“;**
- **Verlegung von 972 m<sup>3</sup> Wohnkubatur vom Gebäude 3a „Obergasser“ auf das geplante landwirtschaftliche Gebäude zwischen Gebäude 3a und Gebäude 3b in der Mindesteingriffseinheit Nr. 3;**
- **Abänderung des Artikels 14, Absatz c) der Durchführungsbestimmungen zum Wiedergewinnungsplan betreffend das Gebäude 3a (Obergasser);**
- **Abänderung der Nutzung des Hanggeschosses beim neuen Wohngebäude (Gebäude 3b Untergasser) von „Wohnnutzung“ in „Wohnnutzung / Landwirtschaftliche Nutzung“;**

Nach Einsichtnahme in das L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13, im speziellen in Art. 52 ff.;

Darauf hingewiesen, dass die 1. wesentliche Abänderung zum Wiedergewinnungsplan für die Wohnbauzone A2 „Margen“ genehmigt werden soll;

Festgestellt, dass gemäß Art. 55 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13, ein Vertreter des Landesamtes für Ortsplanung Ost zur Behandlung des Vorhabens durch die Gemeindebaukommission eingeladen worden ist;

Dass die Gemeindebaukommission in der Sitzung vom 23.05.2013 positives Gutachten mit Auflagen zur obgenannten 1. wesentlichen Abänderung des Wiedergewinnungsplanes für die Wohnbauzone A2 „Margen“ in Terenten erteilt hat;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 10 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die **1. wesentliche Abänderung des Wiedergewinnungsplanes für die Wohnbauzone A2 „Margen“** in Terenten, ausgearbeitet von Herrn Dr. Arch. Bruno Rubner aus Bruneck, wird gemäß nachfolgenden spezifischen Unterlagen genehmigt:
  - a) **Technischer Bericht, Auszug aus dem Wiedergewinnungsplan Bestand, Auszug aus dem Wiedergewinnungsplan Neuvorschlag, Verzeichnis der Besitzer und der Parzellen, Auszug aus dem Mappenblatt**
  - b) **Rechtsplan Bestand,**
  - c) **Rechtsplan Neuvorschlag**

2. Festzuhalten, dass durch diesen Beschluss kein öffentliches Interesse beeinträchtigt wird.
3. Diesen Beschluss nach Vollstreckbarkeit samt Beilagen an die Abteilung Raumordnung des Landes zu übermitteln.
4. Festzuhalten, dass dieser Beschluss keine Ausgabe bewirkt und keine Haushaltsanlastung notwendig ist.

## **6. Verordnung über die Anwendung der Gebühr über die Bewirtschaftung der Hausabfälle – Neugenehmigung 2013 und Genehmigung des TARES-Zuschlages**

Der Bürgermeister legt dar, er verliest die Mitteilung des Südtiroler Gemeindenverbandes Nr. 71/2013,

Es erfolgen keine Wortmeldungen;

Vorausgeschickt, dass die derzeit gültige Verordnung für die Anwendung der Gebühr für die Bewirtschaftung der Hausabfälle mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 38/R/2001 vom 06.12.2001, genehmigt worden ist;

Vorausgeschickt, dass die genannte Verordnung mit den Beschlüssen des Gemeinderates Nr. 45/R/2006 vom 14.12.2006 und Nr. 15/R/2008 vom 11.04.2008 abgeändert und ergänzt worden ist;

Festgestellt, dass die zur Zeit geltende Gemeindeverordnung über die Anwendung der Gebühr für die Bewirtschaftung der Hausabfälle noch Bezug auf die alten Landesbestimmungen nimmt (LG. Nr. 61/1973 und DLH Nr. 50/2000) und dass es daher notwendig ist, Anpassungen vor allen Dingen formaler Natur vorzunehmen;

Festgestellt, dass gemäß geltenden Gesetzesbestimmungen ab dem Jahr 2013 die TARES (Gemeindeabgabe für Müll und Dienste) auf nationaler Ebene zur Anwendung kommt, wobei zwischen der TARES-Müllgebühr und dem TARES-Zuschlag (0,30 €/m<sup>2</sup>) unterschieden werden muss;

Festgestellt, dass die TARES-Müllgebühr in den Gemeinden Südtirols nicht zur Anwendung kommt und weiterhin das Landesgesetz Nr. 4/2006 gilt;

Festgestellt, dass mit Art. 10, Abs. 2, Buchstabe d Gesetzesdekret Nr. 35/2013 abgeändert durch Umwandlungsgesetz vom 06.06.2013 Nr. 64 festgelegt wurde, dass die Südtiroler Bürger den TARES-Zuschlag nicht direkt an den Staat, sondern an die zuständige Gemeinden zahlen müssen;

Festgestellt, dass gemäß Landesgesetz Nr. 3/2013 den Südtiroler Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt wird, den TARES-Zuschlag auf 0,00 Euro/m<sup>2</sup> zu reduzieren;

Festgestellt, dass über die Gemeindefinanzierung der Ausgleich der Mindereinnahmen durch die Nichteinhebung des TARES-Zuschlages geregelt wird;

In Erachtung, dass es zur Vereinfachung der zukünftigen Handhabung vorteilhaft ist, die geltende Verordnung vollinhaltlich durch eine neue zu ersetzen;

Nach Einsichtnahme in die vom Südtiroler Gemeindenverband ausgearbeitete Musterverordnung;

Nach Einsichtnahme in die Mitteilungen des Südtiroler Gemeindenverbandes Nr. 38/2013, 47/2013 und 71/2013

DER GEMEINDERAT beschließt bei 10 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die beiliegende Verordnung über die Anwendung der Gebühr für die Bewirtschaftung der Hausabfälle, welche aus 24 Artikeln besteht und wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, **zu genehmigen.**
2. Festzuhalten, dass die obgenannte Verordnung rückwirkend ab **01.01.2013 in Kraft tritt.**
3. Festzuhalten, dass mit dem Tag des Inkrafttretens dieser Verordnung die geltende Gemeindeverordnung über die Anwendung der Müllentsorgungsgebühr, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 38 vom 06.12.2001 und nachfolgende Ergänzungen sowie alle anderen Gemeindebestimmungen, soweit mit der gegenständlichen Verordnung unvereinbar oder dazu im Widerspruch stehen, aufgehoben sind.

4. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

## **7. Beitritt zur Eco Center AG mit Sitz in Bozen**

Der Bürgermeister berichtet.

Festgestellt, dass nach Art. 22, Abs. 3, Buchst. e) des Gesetzes vom 08.06.1990, Nr. 142 und nach Art. 44, Abs. 3, Buchst. e) des Regionalgesetzes vom 04.01.1993, Nr. 1 eine Gesellschaft mit der Bezeichnung „Eco Center AG“ gegründet worden ist, deren Zweck den Bau, An- und Verkauf, sowie die Wartung und/oder die Führung von Anlagen und die Erbringung von Dienstleistungen zum Schutz der Umwelt zum Gegenstand hat;

Festgestellt, dass die Gesellschaft zur Gänze im Eigentum von öffentlichen Körperschaften steht;

Festgestellt, dass die Aufgaben der Gesellschaft die institutionelle Tätigkeit der Gemeinde betreffend (Müllentsorgung);

Festgestellt, dass eine Erweiterung der Mitglieder in der Gesellschaft auf weitere Gemeinden und Bezirksgemeinschaften Südtirols angestrebt wird, wobei 10 Aktien pro Gemeinde (Nennwert: 516,50.- Euro) und 90 Aktien pro Bezirksgemeinschaft (Nennwert: 4.648,50.- Euro) verkauft werden sollen;

Festgestellt, dass die Mitgliedsgemeinden der Bezirksgemeinschaft Pustertal den gesamten Restmüll bei der Müllverbrennungsanlage der Eco Center AG in Bozen abliefern werden;

Festgestellt, dass die Bezirksgemeinschaft Pustertal in allen 26 Mitgliedsgemeinden den Restmüllsammeldienst durchführt;

Festgestellt, dass es daher sinnvoll ist, dass auch die Gemeinde Terenten Gesellschafter der Eco Center AG wird, um dadurch ein Mitspracherecht in der Gesellschaft zu erhalten;

Nach Einsichtnahme in das Schreiben der Bezirksgemeinschaft Pustertal vom 10.05.2013, sowie in das gemeinsame Schreiben der Bezirksgemeinschaft und der Eco Center AG vom 13.05.2013;

Festgestellt, dass sich jede Gemeinde, so auch die Gemeinde Terenten, mit 10 Aktien zum Nennwert von insgesamt 516,50.- Euro an der Gesellschaft Eco Center AG beteiligen soll;

Festgestellt weiters, dass die Organisation der Übertragung der Aktien und eventuelle Kosten für den Erwerb zu Lasten der Eco Center AG gehen;

Nach Einsichtnahme in das Statut der Eco Center AG;

Nach eingehender Diskussion, bei welcher es als sinnvoll erachtet wird, das zuvor genannte Aktienpaket zu erwerben und der Gesellschaft Eco Center AG beizutreten;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 10 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Den Beitritt der Gemeinde Terenten als Gesellschafter zur Eco Center AG, mit Sitz in 39100 Bozen, Rechtes Eisackufer 21/a und dafür 10 Aktien zum Nennwert von je 51,65.- Euro, **insgesamt 516,50.-**, zu erwerben.
2. Festzuhalten, dass die Organisation der Übertragung der Aktien und eventuelle Kosten für den Erwerb zu Lasten der Eco Center AG gehen.
3. Das Statut der Eco Center AG, welches nicht materiell diesem Beschluss beigelegt ist, für alle Rechtswirkungen zur Kenntnis zu nehmen.
4. Die Ausgabe zu verpflichten und der KS 800, Kap. 6780 Art. 0, Haushaltsvoranschlag 2012 anzulasten, wo ausreichende Verfügbarkeit besteht.
5. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

## 8. Erweiterung Fernwärmenetz – Genehmigung des Ausführungsprojektes in verwaltungstechnischer Hinsicht

Der Vizebürgermeister berichtet.

Karl Engl findet es positiv, dass auch die Leerrohre für die Glasfaserversorgung verlegt werden, er schlägt vor, dass auch der Fußweg ins Unterdorf mitgestaltet wird.

Vorausgeschickt, dass die Erweiterung des Fernwärmenetzes von Terenten im Investitionsteil des Haushaltsvoranschlags 2013 vorgesehen ist;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeindeausschusses Nr. 33/A/2013 vom 23.01.2013 Herr Dr. Ing. Roberto Carminati, EUT GmbH aus Brixen, mit der Erbringung der technischen Leistungen im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des Fernwärmenetzes beauftragt worden ist.

Festgestellt, dass Herr Dr. Ing. Roberto Carminati nun die Unterlagen für das Ausführungsprojekt eingereicht hat;

Festgestellt, dass das Projekt vom beauftragten Techniker Dr. Ing. Roland Griessmair, gemäß Art. 48 des D.P.R. 207/2010 untersucht wurde und diese Kontrolle zu einem positiven Ergebnis geführt hat hinsichtlich der Wirksamkeit der getroffenen planerischen Lösungen und der angestrebten Ziele;

Festgestellt, dass das genannte Projekt nun auch in verwaltungstechnischer Hinsicht genehmigt werden muss;

Nach Einsichtnahme in das Ausführungsprojekt für die Erweiterung des Fernwärmenetzes von Terenten, ordnungsgemäß ausgearbeitet von Herrn Dr. Ing. Roberto Carminati;

Festgestellt, dass das Projekt einen Gesamtkostenvoranschlag in Höhe von Euro 138.744,96.-, davon Euro 111.394,44.- für Arbeiten und Euro 27.350,52.- zur Verfügung der Verwaltung vorsieht;

Nach Einsichtnahme in das Gesetzesvertretende Dekret 12.04.2006, Nr. 163 und in die entsprechende Durchführungsverordnung D.P.R. 05.10.2010, Nr. 207;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 10 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Das oben angeführte Ausführungsprojekt für die **Erweiterung des Fernwärmenetzes von Terenten**, ausgearbeitet von Herrn Dr. Ing. Roberto Carminati, EUT GmbH aus Brixen, mit einem **Gesamtkostenvoranschlag in Höhe von Euro 138.744,96.-**, davon Euro 111.394,44.- für Arbeiten und Euro 27.350,52.-, zu validieren und in verwaltungstechnischer Hinsicht zu genehmigen.

Folgende Unterlagen des Projekts bilden, auch wenn nicht materiell beigelegt, wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt:

Technischer Bericht mit Parzellenverzeichnis  
Kostenschätzung  
Massenberechnung  
Ausschreibung  
CD-Rom – Projektunterlagen.

2. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe verbunden ist.

3. Festzuhalten, dass das Projekt durch Landesbeiträge und durch Eigenmittel finanziert wird.

4. Der Beschluss wird im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt um die Realisierung des Projekts ohne Verzögerungen zu ermöglichen.

## 9. Mitteilungen und Vorschläge der Gemeinderäte

Der Bürgermeister erinnert die Räte daran, der Buchhaltung die Wünsche für die Haushaltsgestaltung 2014 mitzuteilen.



Johann Augschöll: Er erkundigt sich über die Finanzierung der Fernwärme und ob diese insgesamt betrachtet Kosten oder Einkünfte für die Gemeinde bringt, der Vizebürgermeister und Bürgermeister antworten, eine Kostendeckung wird angestrebt;

Markus Oberhofer: Er erkundigt sich über die Schülerbeförderung, z.B. zum Nunewieser fällt dieser Dienst weg, Vizebürgermeister und Bürgermeister antworten, es gibt genaue Kriterien, die Gemeinde wird hier eingebunden und gibt eine Stellungnahme ab;

Anton Feichter: Er wirft auf, dass bei der Sammlung im Wertstoffhof genauer die Trennung von Sperrmüll und Holz kontrolliert werden müsste, da diese Stoffe gemeinsam angeliefert wurden, er weist auf Probleme mit der Annahme von Plastik hin;

Karl Engl: Für die Schülerondertransporte gibt es klare Richtlinien und Kriterien wie die Anzahl der Schüler, die Entfernung, die Höhe, wer nicht berücksichtigt wird, kann um einen Beitrag ansuchen; er fragt nach, ob der Teil der Straße zur Biogasanlage, welcher auf Grundstücke im Eigentum der Genossenschaft steht, auch öffentlich finanziert wird, der Bürgermeister antwortet mit ja, die Finanzierung erfolgt zur Gänze mit Landesbeiträgen und Eigenmittel der Gemeinde; er wirft auf, dass bei der Beauftragung der Firma mit der Anbringung der Absturzsicherungen eine Ternier-Firma nur geringfügig teurer war und ob dieser Punkt nicht hätte besser berücksichtigt werden können, der Vizebürgermeister antwortet, dass der Zuschlag an das günstigste Angebot gehen muss. Karl Engl legt dar, dass er hinsichtlich der Streichung der Buslinie Margen ins Kreuzfeuer der Kritik geraten ist, gegen ihn wurden falsche Anschuldigungen erhoben und er wurde mehrmals von einer Person telefonisch beschimpft, er hat eine Anfrage an die zuständigen Landesämter gestellt, welche in der Beantwortung ganz klar bestätigen, dass er in dieser Sache nicht interveniert hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21.33 Uhr.

DER BÜRGERMEISTER  
Dr. Manfred Schmid

DER GEMEINDESEKRETÄR  
Dr. Manfred Mutschlechner